

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Arbeitshilfe „Kommunikation und Kooperation von Jugendhilfe und Schule bei besonderem erzieherischem Bedarf von Schülern und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung „ zur verbindlichen Anwendung im Jugendamt.